

Hauptversammlung der itelligence AG am 27. Mai 2009

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung

Für den Fall, dass Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, besteht die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben zu lassen.

Hierzu können Sie einer dritten Person Ihres Vertrauens, z.B. Ihrem Ehepartner, aber auch einem Kreditinstitut oder einer Aktionärsvereinigung, eine Vollmacht erteilen, die den Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu bevollmächtigen.

1. Vollmacht an einen Dritten

Bitte füllen Sie zur Bevollmächtigung einer dritten Person Ihres Vertrauens das auf der Rückseite der Eintrittskarte befindliche Formular „Vollmacht an einen Dritten“ aus. Die Eintrittskarte mit der unterschriebenen Vollmacht berechtigt Ihren Bevollmächtigten zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen bitten wir die Einzelheiten der Bevollmächtigung bei dem Kreditinstitut oder dem sonstigen vorstehend genannten Vollmachtsnehmer zu erfragen.

2. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Stimmrechtsvertreter der itelligence AG sind Herr Marcus Graf und Herr Jens Hachenberg, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, bestellt. Beide sind einzelvertretungsberechtigt.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß Ihren ausdrücklichen Weisungen zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben.

Zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ vollständig aus und senden Sie dieses dann an folgende Adresse:

itelligence AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Achtung Terminalsache:

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen bis spätestens zum Ablauf des 26. Mai 2009 bei den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft unter der oben angegebenen Adresse eingehen.

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:

Die Eintrittskarte berechtigt auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 27. Mai 2009. Die persönliche Teilnahme gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisungen, d. h. diese werden gegenstandslos.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie etwa dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder der Abgabe von Erklärungen stehen die Stimmrechtsvertreter nicht zur Verfügung. Auch an einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und sonstige während der Hauptversammlung gestellte Anträge können die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. Sie werden sich in diesen Fällen der Stimme enthalten.

Bei Fragen zu den Möglichkeiten und zur Abwicklung der Vollmachtserteilung wenden Sie sich bitte an einen unserer Mitarbeiter unter +49 (0) 89 / 889 690 620.